

# Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

## Abwasserverband Oberes Weschnitztal, Gemeinde Fürth

Wolfgang Dölp, Verbandsgeschäftsführer AOW  
Dipl. Ing. Verena Martin, Ing. Büro Golükes





- Rechtliche Situation, Rechtsprechung, Satzungsrecht Gemeinde Fürth
- Arbeitsablauf
- Flächenerhebungsbogen
- Bürgerberatung
- Termine



## Rechtliche Situation

### § 19 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

- Die Gemeinde betreibt die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung.

### § 20 Abs. 1 HGO

- Die Benutzer sind verpflichtet die Gemeindelasten (Kosten) für die Einrichtung zu tragen (Benutzungsgebühren)

### § 10 Abs. 1 Hessisches Kommunalabgabengesetz (HessKAG)

- ... als Gegenleistung für die Benutzung der Einrichtung wird eine Gebühr (Abwasserbeseitigung = Abwassergebühr) erhoben.

### § 10 Abs. 3 Satz 1 Hessisches Kommunalabgabengesetz (Hess.KAG)

- Die Benutzungsgebühr ist nach der Inanspruchnahme der Einrichtung leistungsgerecht zu bemessen.



## Rechtsprechung

- **Bundesverwaltungsgericht**

Der Aufwand muss gerecht verteilt werden.

**wichtig:** Es wird keine neue Gebühr erhoben !!!!!!!

- **Hessische Verwaltungsgerichte (bis 2009)**

Eine Abwassergebühr nach dem Frischwassermaßstab sei dann zulässig, wenn eine homogene Bebauung, mit nicht mehr als 10% atypischen Grundstücken vorliegt (Typengerechtigkeit), auch wenn die Kosten für das Niederschlagswasser über 12 % der Gesamtkosten liegen.

- **Hessischer Verwaltungsgerichtshof (Urteil vom 11.05.2011)**

§ 10 Abs. 3 Satz 1 Hess. KAG setzt voraus, dass die Kosten für die Beseitigung des Niederschlagswassers so gering sind, dass sie vernachlässigt werden können, oder wenn eine Typengerechtigkeit nachgewiesen wird.



## **Interkommunale Zusammenarbeit**

- Empfehlung des Vorstandes des Abwasserverbandes „Oberes Weschnitztal“ vom 06.10.2010 die gesplittete Abwassergebühr 2012 in den Mitgliedskommunen einzuführen.
- Das notwendige Rechtssetzungsverfahren der EWS soll Ende 2011 abgeschlossen sein.
- Die Geschäftsführung des Verbandes übernimmt die Koordination.
- Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fürth bestätigt den Beschluss des Abwasserverbandes am 21.10.2010 und beauftragt den Verband mit der Datenerhebung im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Fürth.



## **Status Quo: Satzungsrecht Gemeinde Fürth**

- Unterdeckung (Fehlbetrag) Gebührenhaushalt Abwasser ca. 400.000 EUR
- Zum 01.01.2011 war eine Erhöhung der Abwassergebühren erforderlich, die auf Grund der anstehenden Einführung der Niederschlagsgebühr nicht umgesetzt wurde.
- Vielmehr wurde eine Abdeckung des Fehlbetrages aus allgemeinen Haushaltsmitteln in Kauf genommen, und die Gebührenanpassung in die neu zu berechnenden Gebührenbestandteile mit aufgenommen.
- Somit werden ab dem 01.01.2012 mit der gesplitteten Abwassergebühr wieder kostendeckende Gebühren erhoben, wie dies im Hessischen Kommunalen Abgabengesetz (KAG) gefordert wird.

# Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

## Abwasserverband Oberes Weschnitztal, Gemeinde Fürth



### zukünftig: „getrennte Abwassergebühr“ – alt/ neu!

Gebührenbedarf  
Abwasserbeseitigung 2012  
alt  
1.802.000 € ./ 410.000 cbm  
=  
4,40 €/m<sup>3</sup>  
  
(200.000 EUR für Straßen  
berücksichtigt)  
(95.000 EUR EKVO neu)

Gebührenbedarf für  
Schmutzwasserbeseitigung  
1.061.060 €

Wasserverbrauch  
410.000m<sup>3</sup>

SW-Gebühr  
pro m<sup>3</sup>  
= 2,60 €/m<sup>3</sup>

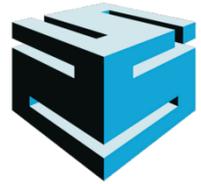
Gebührenbedarf für  
Regenwasserbeseitigung  
940.940 €

Angeschlossene überbaute und  
befestigte Flächen  
1.400.000 m<sup>2</sup>

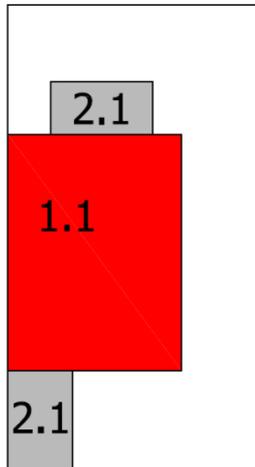
RW-Gebühr  
pro m<sup>2</sup>  
= 0,68 €/m<sup>2</sup>

# Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

## Abwasserverband Oberes Weschnitztal, Gemeinde Fürth



### Rechenbeispiel 1: Einfamilienhaus



Angenommener Wasserverbrauch pro Person und Jahr: 40 m<sup>3</sup>

Angenommene Personenzahl: 3

Grundstücksfläche: 420 m<sup>2</sup>

1.1 Schrägdach

2.1 Pflaster / Garage

Abflusswirksame versiegelte Fläche:

Abrundung:

	Abflussfaktor	Fläche	gebührenrelevante Fläche
1.1	1,00	90 m <sup>2</sup>	90 m <sup>2</sup>
2.1	1,00	32 m <sup>2</sup>	32 m <sup>2</sup>
			122 m <sup>2</sup>
			<b>120 m<sup>2</sup></b>

Gebührenberechnung vorher / nachher (zukünftige Gebühr geschätzt):

Bisher: 3 Personen x 40 m<sup>3</sup> x 4,40 EUR/m<sup>3</sup> → 528 EUR pro Jahr

Zukünftig: 3 Personen x 40 m<sup>3</sup> x 2,60 EUR/m<sup>3</sup> = 312 EUR  
 + 120 m<sup>2</sup> x 0,68 EUR/m<sup>2</sup> = 82 EUR → 394 EUR pro Jahr

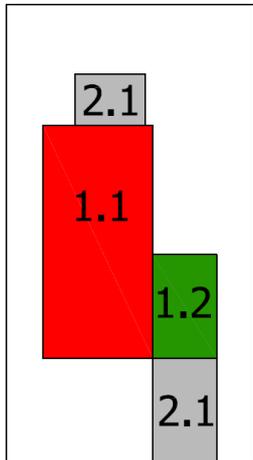
**Ersparnis: 134 EUR pro Jahr!**

# Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

## Abwasserverband Oberes Weschnitztal, Gemeinde Fürth



### Rechenbeispiel 2: Mehrfamilienhaus



Angenommener Wasserverbrauch pro Person und Jahr: 40 m<sup>3</sup>

Angenommene Personenzahl: 9

Grundstücksfläche: 600 m<sup>2</sup>

1.1 Schrägdach

1.2 Gründach

2.1 undurchlässige Flächen

Abflusswirksame versiegelte Fläche:

Abrundung:

	Abflussfaktor	Fläche	gebührenrelevante Fläche
1.1	1,00	140 m <sup>2</sup>	140 m <sup>2</sup>
1.2	0,50	20 m <sup>2</sup>	10 m <sup>2</sup>
2.1	1,00	30 m <sup>2</sup>	30 m <sup>2</sup>
			180 m <sup>2</sup>
			<b>180 m<sup>2</sup></b>

Gebührenberechnung vorher / nachher (zukünftige Gebühr geschätzt):

Bisher: 9 Personen x 40 m<sup>3</sup> x 4,40 EUR/m<sup>3</sup> → 1584 EUR pro Jahr

Zukünftig: 9 Personen x 40 m<sup>3</sup> x 2,60 EUR/m<sup>3</sup> = 936 EUR  
 + 180 m<sup>2</sup> x 0,68 EUR/m<sup>2</sup> = 122 EUR → 1058 EUR pro Jahr

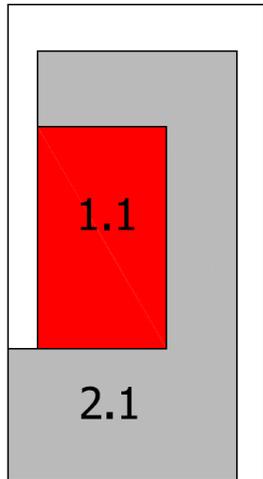
**Ersparnis: 526 EUR pro Jahr!**

# Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

## Abwasserverband Oberes Weschnitztal, Gemeinde Fürth



### Rechenbeispiel 3: Supermarkt



Angenommener Wasserverbrauch: 60 m<sup>3</sup> / Jahr

Grundstücksfläche: 7000 m<sup>2</sup>

1.1 Flachdach

2.1 undurchlässige Fläche

Abflusswirksame versiegelte Fläche:

Abrundung:

Abflussfaktor	Fläche	gebührenrelevante Fläche
1,00	1800 m <sup>2</sup>	1800 m <sup>2</sup>
1,00	3800 m <sup>2</sup>	3800 m <sup>2</sup>
		5600 m <sup>2</sup>
		<b>5600 m<sup>2</sup></b>

Gebührenberechnung vorher / nachher (zukünftige Gebühr geschätzt):

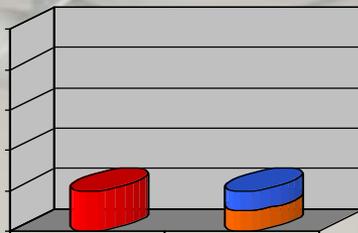
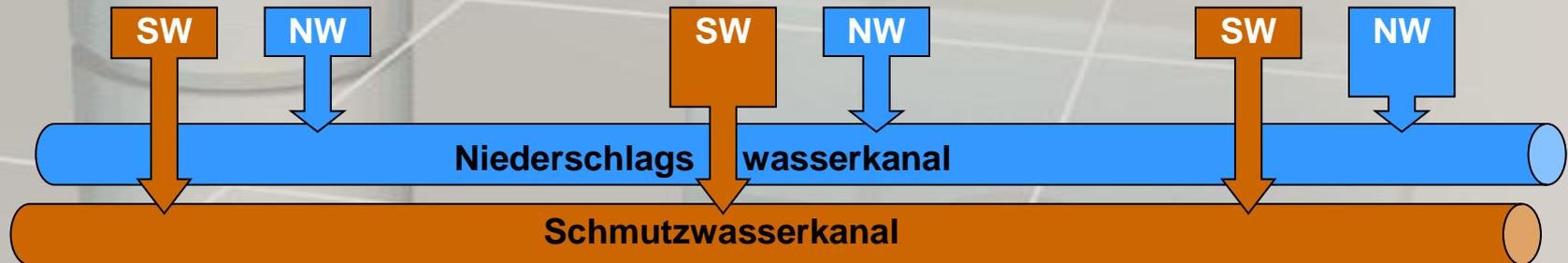
Bisher: 60 m<sup>3</sup> x 4,40 EUR/m<sup>3</sup> → 264 EUR pro Jahr

Zukünftig: 60 m<sup>3</sup> x 2,60 EUR/m<sup>3</sup> = 156 EUR  
 + 5600 m<sup>2</sup> x 0,68 EUR/m<sup>2</sup> = 3808 EUR → 3964 EUR pro Jahr

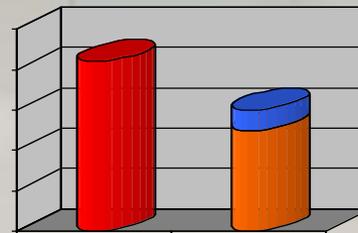
**Mehrkosten: 3700 EUR pro Jahr!**

# Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

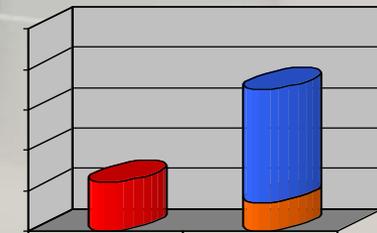
## Abwasserverband Oberes Weschnitztal, Gemeinde Fürth



bisher künftig



bisher künftig



bisher künftig



## Verfahren zur „Flächenermittlung“

z. B. Selbstauskunft, Begehung, terrestrische Vermessung, Befliegung

Gewählt: **„Befliegung“**

Vorteile:

- ☑ Aktualität
- ☑ Flächenermittlung in relativ kurzer Zeit möglich
- ☑ Hohe Genauigkeit
- ☑ Bürgernahes Verfahren
- ☑ Synergieeffekte für andere wasserwirtschaftliche Belange
- ☑ Objektive Flächenermittlung

# Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

## Abwasserverband Oberes Weschnitztal, Gemeinde Fürth

---



### Arbeitsablauf

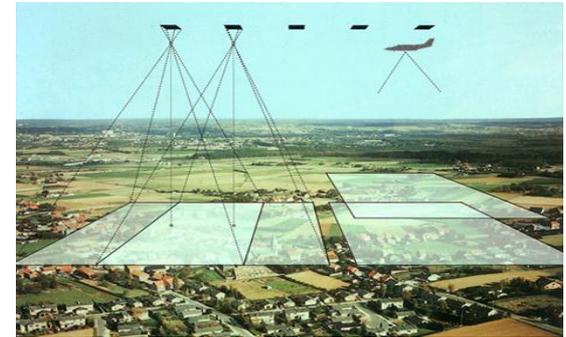
- ☑ Befliegung / Grundlagenermittlung / Datenbeschaffung
- ☑ Detaillierte Versiegelungskartierung aus Luftbild
- ☑ Aufbau einer Flächen- und Eigentümerdatenbank
- ☑ Öffentlichkeits- und Verwaltungsarbeiten
- ☑ Druck und Versand
- ☑ Eigentümeranhörung und Einarbeitung Rücklauf





## Projektstand

- ☑ Befliegung / Grundlagenermittlung / Datenbeschaffung erfolgt
- ☑ Versiegelungskartierung fertig
- ☑ Flächen- und Eigentümerdatenbank aufgebaut
- ☑ Verschneidung der Flächenkartierung mit den Grundstücken erfolgt
- ☑ Adressabgleiche in den letzten Zügen



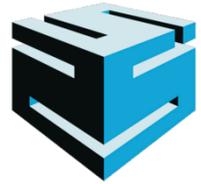
## In Kürze:

- ☑ Druck von Merkblatt, Anschreiben und Erhebungsbogen
- ☑ Versand der Flächenerhebungsbögen



# Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

## Abwasserverband Oberes Weschnitztal, Gemeinde Fürth



# Versand im September von

Anschreiben, Erhebungsbogen, Merkblatt

**Gemeinde Mörlenbach**  
Der Gemeindevorstand

ANWALT FÜR GEMEINDEVERWALTUNG  
HAROLD  
MÖRLENBACH  
GEMEINDEVERWALTUNG  
GEMEINDEVERWALTUNG  
MÖRLENBACH

NAME: GEMEINDE MÖRLENBACH  
ANRE: GEMEINDEVERWALTUNG  
MÖRLENBACH

Mörlenbach, August 2011

**Neuberechnung der Abwassergebühr -  
Flächenhebungsbogen zur Niederschlagswassergebühr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Grundstück ist an die Abwasseranlagen der Gemeinde Mörlenbach angeschlossen. Das auf Ihrem Grundstück anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser wird abgeleitet und behandelt. Die Kosten für die Herstellung und den Betrieb werden durch Gebühren finanziert.

Bislang werden die Gesamtkosten über eine einheitliche Abwassergebühr abgerechnet, deren Basis die geteilte Menge Frischwasser ist.

Nach einem höchstgerichtlichen Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Kassel vom September 2008 ist diese Gebührenerhebung künftig nicht mehr zulässig. Alle Kommunen in Hessen müssen demnach die Gebühren für die Behandlung und Ableitung von Abwasser nach den Abwasserarten Schmutz- und Niederschlagswasser trennen. Auch die Gemeinde Mörlenbach wird die Berechnung der Abwassergebühr zum **01. Januar 2012** auf ein neues, verursachungsgerechtes System umstellen. Die Kosten der Ableitung und Reinigung des Niederschlagswassers werden dabei künftig aus den Gesamtkosten herausgerechnet und über einen eigenen Maßstab verteilt.

Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung richtet sich zukünftig nach der Größe der befestigten Flächen eines Grundstückes (Dachflächen, Hofflächen, Parkplätze etc.), die direkt an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind bzw. von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gelangen kann.

Die Gebühr für das Schmutzwasser wird weiterhin auf der Grundlage des Frischwasserverbrauchs, zuzüglich der aus Zählern zur Brauchwasserzählung ermitteltem Mengen, erhoben. Sie deckt nur noch die Kosten für die Weiterleitung und Reinigung des Schmutzwassers ab.

Um auf das neue System umzustellen, müssen für alle betroffenen Grundstücke die vorliegenden Daten aktualisiert werden. Hierzu bitten wir um Ihre Mithilfe.

**Gemeinde Rimbach** Neuberechnung der Abwassergebühr  
Flächenhebungsbogen  
Blatt 1

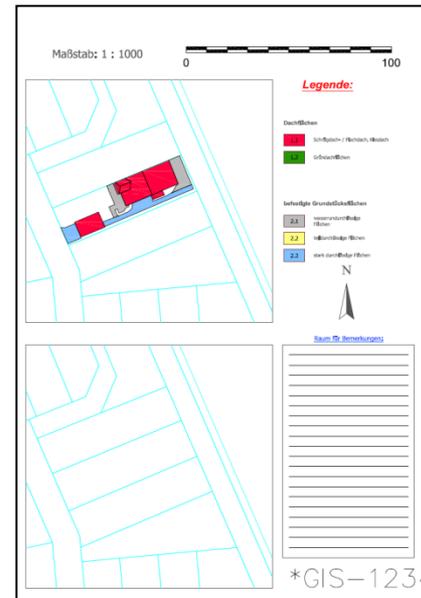
**Erklärung**  
Erklärung der verbleibenden Flächen zur Berechnung der Abwassergebühr  
(Bitte eingetragene Flächen für die Berechnung verwenden)

Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_  
Rechnungsstraße Hausnr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Rechnungsart: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_  
Telefonnr.: \_\_\_\_\_  
Neue Anschrift: \_\_\_\_\_

Fläche	Art	Fläche (m²)	Fläche (m²)	Fläche (m²)	Fläche (m²)
1.1	Schulden / Flächen, Kleinfeld	1,0	123,61	123,61	
1.2	Großflächen	0,0			
1.3	belegte Grundstücksflächen				
2.1	wasserspeichernde Fläche	1,0			
2.2	offene Fläche	6,7	43,00	30,10	
2.3	sonstige befestigte Fläche	0,4	40,00	14,70	
3.1	Flächen	8,1			
3.2	Flächen zur Grundwasserentlastung mit Grundstück	0,05			
3.3	Flächen ohne Grundwasserentlastung				
<b>Summe der gebührensrelevanten Flächen:</b>			<b>188,41</b>		
<b>Summe der gebührensrelevanten Flächen auf volle 10 abgerundet:</b>			<b>189,00</b>		

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_



**Informationen zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr**

+ Rückumschlag



## Flächenkategorien

### Richtlinien zur Festlegung von Abflussbeiwerten

- ☑ DIN 1986 – 100
- ☑ DWA Merkblatt M 153

### Abflussfaktoren:

☑ Schräg-, Flach-, Kiesdachflächen	⇒		⇒	1,0
☑ Gründachflächen	⇒		⇒	0,5
☑ wasserundurchlässige Beläge	⇒		⇒	1,0
☑ teildurchlässige Beläge	⇒		⇒	0,7
☑ stark durchlässige Beläge	⇒		⇒	0,4

# Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

## Abwasserverband Oberes Weschnitztal, Gemeinde Fürth

---



### Abflussfaktor 1,0 (100%)



# Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

## Abwasserverband Oberes Weschnitztal, Gemeinde Fürth

---



### Abflussfaktor 0,7 (70%)



# Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Abwasserverband Oberes Weschnitztal, Gemeinde Fürth

---



**Abflussfaktor 0,5 (50%)**



# Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

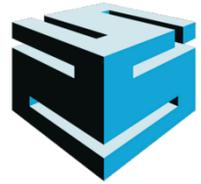
## Abwasserverband Oberes Weschnitztal, Gemeinde Fürth

---



### Abflussfaktor 0,4 (40%)





## Berücksichtigung von Zisternen: Mindestgröße 2 m<sup>3</sup>

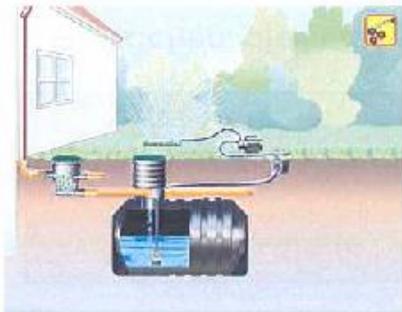
Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen (Behältnisse) verringern die Einleitung von Regenwasser in die Kanalisation. Deshalb werden versiegelte Flächen, die in Zisternen entwässern, bei der Gebührenermittlung gar nicht oder in verringertem Umfang angesetzt.

**OHNE** Anschluss an die Kanalisation nicht gebührenrelevant!

Zisternen zur Gartenbewässerung

Zisternen mit Brauchwassernutzung

Zisternen zur Gartenbewässerung



**MIT** Anschluss an die Kanalisation

Zisternen mit Brauchwassernutzung



Begünstigung 10 qm/cbm

Begünstigung 20 qm/cbm

Höchstens jedoch die angeschlossene Fläche



## Flächenerfassungsbogen – Was ist auszufüllen?

- Kontrollieren Sie die Flächenangaben auf Vorder- und Rückseite.
- Ergänzen oder streichen Sie Flächen in der Grafik (und Tabelle).
- Überprüfen Sie die von uns ermittelte Flächenkategorie. Dies ist besonders bei Hofflächen wichtig, wenn das Pflaster versickerungsfähig bzw. teil- oder stark durchlässig ist.
- Die Größe von nicht angeschlossenen Flächen muss von Ihnen nicht zwingend angegeben werden. Die Größenkorrektur erfolgt automatisiert.
- Geben Sie an, wenn Flächen an Zisternen ( $\geq 2\text{m}^3$ ) angeschlossen sind, Kennzeichnung in der Grafik erforderlich.
- Geben Sie die Größe der Zisterne an und die Art der Nutzung.
- Bei Brauchwassernutzung bitte die Wasser-Zähler-Nr. angeben, falls vorhanden.
- Unterschreiben Sie den Flächenerfassungsbogen.



## Flächenerfassungsbogen – Änderungen, Beispiel

Beispiel: Korrektureintrag durch den Grundstückseigentümer

1. In der Tabelle

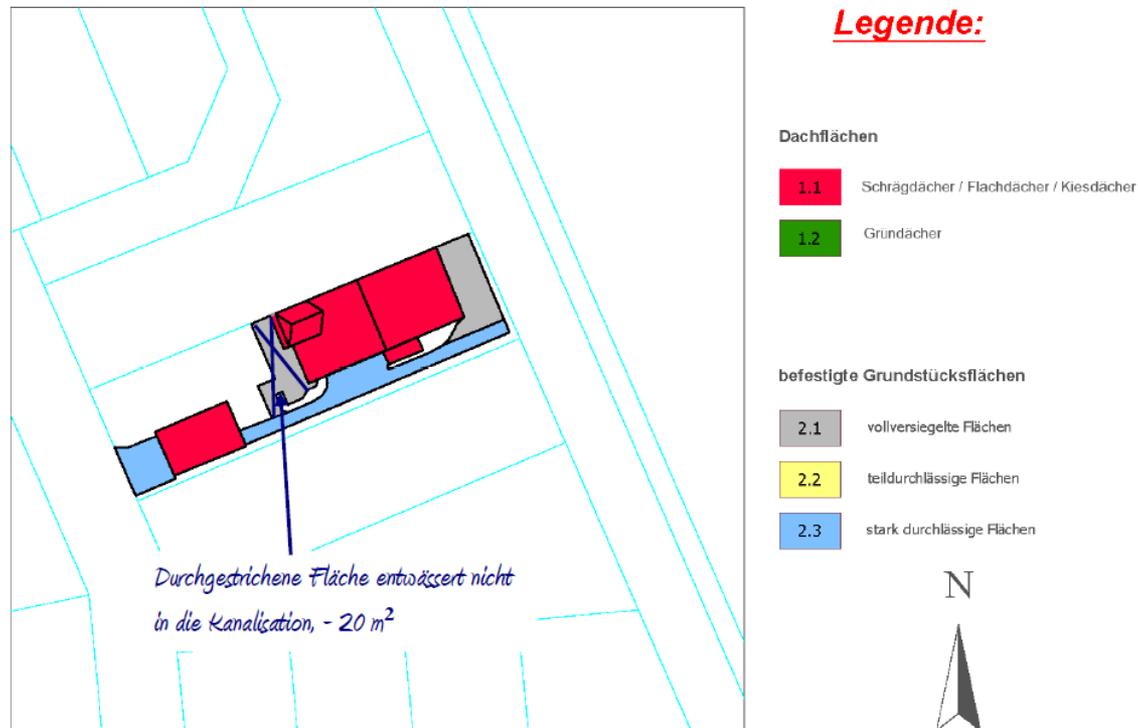
Für die Gebührenberechnung maßgebliche versiegelte Flächen mit Kanalanschluß					
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	Abflussfaktor	Ermittelte Fläche [ qm ]	Gebührenrelevante Fläche [ Spalte 2 x Spalte 3 ]	Korrekturwerte Fläche [ Spalte 3 ]	Berechnungsfeld [ Spalte 2 x Spalte 5 ]
<b>1. Dachflächen</b>					
1.1	Schragdach / Flachdach / Kiesdach	1.0	123.61	123.61	
1.2	Grunddachflächen	0.5			
<b>2. Befestigte Grundstücksflächen</b>					
2.1	wasserundurchlässige Beläge (Beton-, Schwarzdecken, Pflaster mit Fugenverguss)	1.0	43.00	43.00	43 m <sup>2</sup> - 20 m <sup>2</sup>
2.2	teildurchlässige Beläge (Pflaster, Platten - jeweils ohne Fugenverguss)	0.7			
2.3	stark durchlässige Beläge (Kies, Splitt, Poren-/Ökopflaster, Rasengittersteine)	0.4	49.00	19.60	
<b>3. Zisternen</b>					
3.1	Zisterne zur Gartenbewässerung mit Kanalanschluß	Divisor	Zisterne [cbm]		
3.2	Zisterne mit Brauchwassernutzung mit Kanalanschluß (bitte Wasserzähler-Nr. angeben, falls vorhanden)	0.10			
3.2	Zisterne mit Brauchwassernutzung mit Kanalanschluß (bitte Wasserzähler-Nr. angeben, falls vorhanden)	0.05			5 m <sup>3</sup>
3.3	Zisterne ohne Kanalanschluß - Zisterneninhalt in cbm *) versiegelte Fläche mit Anschluß an Zisterne				(cbm) (qm)

Einträge und Änderungen des Grundstückseigentümers wie dargestellt bitte in Spalte 5 vornehmen.



## Flächenerfassungsbogen – Änderungen, Beispiel

2. In der Grafik





## Bürgerberatung, Telefonhotline

Beratungszeiten:

Dienstag 8:30 bis 16:30 Uhr,  
Donnerstag 8:30 bis 18:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung.

Telefon 06253 / 2001-52, Zimmer Nr. 20 (Erdgeschoss)

email: [splittgebuehr@gemeinde-fuerth.de](mailto:splittgebuehr@gemeinde-fuerth.de)

Internet: [www.gemeinde-fuerth.de](http://www.gemeinde-fuerth.de)



## Termine

**Geplanter Versand** der Flächenerhebungsbögen:

**September 2011**

Spätester **Rückgabetermin** der Erhebungsbögen:

**3 Wochen später**

Ohne Rückgabe des Bogens werden die von uns ermittelten Flächen herangezogen.



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

